

Rat bei fremdenfeindlicher Diskriminierung

Eine Publikation und eine Auswertung

C. W. Bern, 30. Juni

179 Seiten umfasst der neue «Rechtsratgeber Rassistische Diskriminierung», den die Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Eidgenössischen Departements des Innern herausgegeben hat. Denn der Strafrechtsartikel über Rassendiskriminierung, der diesen Begriff überhaupt ins Rechtssystem eingeführt hat, ist zwar besonders bekannt, aber keineswegs die einzige Handhabe. Auch äussert sich Fremdenfeindlichkeit oft nicht einfach so, sondern im Zusammenhang mit anderen Streitigkeiten in einzelnen Lebensbereichen. Die Broschüre behandelt denn auch neben jener Bestimmung andere Straftatbestände wie etwa die Beschimpfung, den Persönlichkeitsschutz, die einschlägigen Vorschriften des Arbeits- und des Mietrechts, die Rechtsverhältnisse in der Schule und das Einbürgerungsrecht. Schon vorweg wird auch auf die Grenzen und Risiken rechtlicher Schritte aufmerksam gemacht. Andere, oft sinnvollere Wege - das Gespräch, eine betriebsinterne Untersuchung - können durch juristische Mittel verbaut, allenfalls aber auch geöffnet werden.

Beratung und Vermittlung vor Prozess

Der juristische Leitfaden soll Betroffenen und Beratern in den verschiedenen Sektoren, also auch etwa Ombudsstellen, Mieterverbänden, Organisationen von Arbeitgebern und -nehmern - spezifisches Wissen vermitteln. Im Rahmen des gleichen Projekts wollen die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) und die Menschenrechtsvereinigung «Humanrights.ch» die besonderen Beratungsstellen für Opfer fremdenfeindlicher Diskriminierung stärken und miteinander vernetzen. Gerade diese von wenigen Angestellten oder von Freiwilligen betriebenen Stellen tendieren weniger zu Strafanzeigen und Prozessen als zu vermittelnden Interventionen. Fünf solche Beratungsdienste aus der Deutschschweiz haben nun eine Datenbank aufgebaut, die den Informationsaustausch systematisiert.

Von abschätzigen Worten bis zur Gewalt

Ein erster Auswertungsbericht, der auch weiteren Interessierten einen Überblick über die Praxis vermittelt, ist am Dienstag von EKR-Präsident Georg Kreis und Vertretern weiterer beteiligter Organisationen an einer Pressekonferenz vorgestellt worden. Die bescheidene Zahl von 158 im Jahr 2008 abgeschlossenen Beratungsfällen wurde vor allem damit erklärt, dass der Aufbau des Netzes eben noch am Anfang stehe. Nur 87 Vorfällen, also gut jedem zweiten, lag nach Einschätzung der Berater ein fremdenfeindliches Motiv zugrunde. Dieses war jedoch zur grossen Mehrheit nicht «ideologisch», also eher unreflektiert. Die Diskriminierungen - dazu zählen verletzend verbale Äusserungen ebenso wie physische Gewalt - erfolgten in vielen Bereichen, im

öffentlichen Raum, in der Arbeitswelt, bei der Zulassung zu Lokalen und im Kontakt mit Verwaltung oder Polizei. Menschen mit dunkler Hautfarbe, auch Schweizer, waren besonders oft betroffen, es meldeten sich aber beispielsweise auch Deutsche.